

Maßnahmen



Präventiver Kinder- und Jugendschutz
im Landkreis Göppingen

Stand Juli 2021



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Vorwort

Die Studie „Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen: Themen – Bedarfe – Perspektiven“, welche 2020 von Herr Prof. Dr. Gründer im Auftrag des Kreisjugendamtes Göppingen erstellt wurde, zeigt die Bedarfe für den präventiven Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen auf. Die Studienergebnisse bilden die Grundlage für die erarbeiteten Maßnahmen, welche die Beauftragten für Suchtprävention mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung erstellt haben.

Auf Grund der Vielzahl der Maßnahmen werden diese in der folgenden Zusammenfassung umfassend und ausführlich beschrieben. Als Übersicht wurde ergänzend ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher die Maßnahmen in tabellarischer Form darstellt.

Inhalt

Maßnahme 1: Neustrukturierung der internen fachlichen Vernetzung von Fachkräften zu Kinder- und Jugendschutzthemen	3
Maßnahme 2: Schaffung einer Koordinierungsstelle für den präventiven Kinder- und Jugendschutz	5
Maßnahme 3: Steigerung der Erreichbarkeit im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes.....	9
Maßnahme 4: Schaffung von konkreten Fortbildungsangeboten für Fachkräfte zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen.....	10
Maßnahme 5: Etablierung eines themenspezifischen Referentenpools in Form einer digitalen Plattform	12
Maßnahme 6: Schaffung von Online-Schulungsmaterialien	14
Maßnahme 7: Einrichtung eines Podcasts zu Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes.....	15
Maßnahme 8: Kinder- und Jugendschutz im Verein.....	17
Maßnahme 9: Förderung der Familienbildung als eine zentrale Präventionsstrategie	19
Anhang.....	22

Maßnahme 1: Neustrukturierung der internen fachlichen Vernetzung von Fachkräften zu Kinder- und Jugendschutzthemen

Was wollen wir tun?	Die fachliche Vernetzung der Fachkräfte im Landkreis Göppingen zu Kinder- und Jugendschutzthemen wird neu strukturiert. Durch die Schaffung eines Fachteams „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ beim Kreisjugendamt werden Themenschwerpunkte des präventiven Kinder- und Jugendschutzes bedarfsgerecht auf die vorhandenen Kompetenzen und Aufträge der Mitarbeiter*innen des Kreisjugendamtes verteilt.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Das Ergebnis der Studie zeigt, dass die fachliche Vernetzung der Fachkräfte im Landkreis Göppingen zu Kinder- und Jugendschutzthemen aktuell eher mäßig gut bewertet wird. Demnach bedarf es keiner neuen Netzwerke, sondern einer effektiveren Nutzung der bestehenden Netzwerkstrukturen.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Der präventive Kinder- und Jugendschutz wird zukünftig als Querschnittsthema in allen relevanten Netzwerken betrachtet und erhält einen festen Platz in der Themenbearbeitung der Netzwerke. Kinder- und jugendschutzrelevante Themen werden zukünftig besser nach Außen transportiert. Außerdem werden möglichst viele Fachkräfte im Landkreis Göppingen für Kinder- und Jugendschutzbelange sensibilisiert und miteinander vernetzt.
Wie soll es konkret aussehen?	Der Zugang, die Nutzung und die Qualität von bestehenden Netzwerken für die Fachkräfte im Landkreis Göppingen werden verbessert. Hierzu wird beim Kreisjugendamt ein Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ eingerichtet. Dieses Fachteam besteht aus verschiedenen Fachbereichen und Akteur*innen des Kreisjugendamtes, die mit kinder- und jugendschutzrelevanten Themen tangiert sind. Eine festgelegte Fachkraft aus folgenden Bereichen wird dem Fachteam angehören: Fachberatung Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen, Gesetzlicher Jugendschutz, Insofern erfah-

	rene Fachkräfte (Sozialer Dienst), Jugendhilfeplanung, Kinderschutz / Sozialer Dienst, Kinder- und Jugendschutz im Verband / in den Vereinen, Suchtprävention Im wechselnden Turnus lädt eine Fachkraft des Fachteams vierteljährlich zu einer zweistündigen internen Fachteamsitzung ein. Folgende Ziele und Aufgaben hat das Fachteam hierbei im Blick • Koordination des Fort- und Weiterbildungsbedarfs für den Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes (s. Maßnahme 4) • Etablierung von Präventionsprojekten zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen sowie Aufrechterhaltung und ggf. Optimierung bestehender Projekte • landkreisweite und landkreisübergreifende Vernetzung mit den Akteur*innen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes Auf diese Weise wird das interne Netzwerk beim Kreisjugendamt effektiv genutzt und ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Themen ist gewährleistet. Der Austausch der Fachkräfte wird auf diese Weise gebündelt, strukturiert und strategisch mit klarem Wirkungsziel verbindlich aufgestellt. Zudem werden im Fachteam über die noch offenstehenden Empfehlungen aus der Studie diskutiert und an tragfähigen Lösungen gearbeitet. Diese werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt. Dies betrifft folgende Themenbereiche: • Einbindung von Kinder- und Jugendschutzthemen in Quartiersentwicklungsprojekte bzw. Stadtentwicklungsvorhaben („Offener Treff“) • Straßenkinder (Kinder auffangen, passgenaue Angebote schaffen, Zielgruppe erreichen, Was brauchen diese Kinder?) • Entwicklung einer niederschweligen, wohnortnahen und lebensweltorientiert eingebetteten Struktur von „Anlaufstel-
--	---

	len“ für Kinder und Jugendliche aus belasteten Familiensettings
Wer ist zuständig / verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Alle relevanten Akteur*innen im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes schließen sich zu einem Fachteam zusammen. Hierfür braucht es eine Koordinierungsstelle, die regelmäßige Fachteambesprechungen leitet und den Austausch der einzelnen Akteur*innen gewährleistet. Diese Aufgabe wird die neu zu schaffende „Koordinierungsstelle Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ (s. Maßnahme 2) übernehmen.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Durch die bereits vorhandenen Personalressourcen beim Kreisjugendamt entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Start ab Januar 2022.

Maßnahme 2: Schaffung einer Koordinierungsstelle für den präventiven Kinder- und Jugendschutz

Was wollen wir tun?	Es wird eine Koordinierungsstelle beim Kreisjugendamt Göppingen für den präventiven Kinder- und Jugendschutz eingerichtet.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Die Studie zeigt, dass die Aufgaben, die der präventive Kinder- und Jugendschutz mit sich bringt, nicht nur vielfältig sind, sondern auch den aktuellen Bedarfen der Fachkräfte im Landkreis Göppingen (Anfragen, Beratungsbedarf, Projektarbeit, Fortbildungswünsche) nicht abdecken.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Um den präventiven Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen effektiv und bedarfsgerecht umsetzen zu können, wird eine koordinierende Stelle eingerichtet. Diese Stelle sorgt dafür, dass alle relevanten Akteur*innen und Fachbereiche des Kreisjugendamtes mit Themen und Aufgaben des präventiven Kinder- und Jugendschutzes befasst sind und diese in ihrer täglichen Arbeit

	berücksichtigen. Auf diese Art und Weise finden die Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes einen dauerhaften Platz und können kontinuierlich bearbeitet werden. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass die Aufgaben des präventiven Kinder- und Jugendschutzes umgesetzt werden und evaluiert diese bezüglich ihrer Wirksamkeit. Das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ ermöglicht es, das Tätigkeitsfeld aufrecht zu erhalten und gewährleistet eine angemessene Bearbeitung(-szeit) von Anfragen und anfallenden Aufgaben.
Wie soll es konkret aussehen?	Die Koordinierungsstelle für den präventiven Kinder- und Jugendschutz wird in der Abteilung „Koordinierung, Planung“ angesiedelt. Folgende Aufgaben wird die Koordinierungsstelle, je nach beschlossenem Stellenumfang übernehmen: • Leitung des Fachteams „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“: • Koordination des Fort- und Weiterbildungsbedarfs für den Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes: Die Koordinierungsstelle ist dafür verantwortlich, dass sich alle relevanten Akteur*innen vernetzen, um aktuelle Themen und Schwerpunkte zu besprechen und sinnvoll zu verteilen; entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte im Landkreis Göppingen werden auf diesem Weg etabliert und angeboten. • Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Angeboten, Evaluation der Angebote • Bearbeitung der Anfragen von Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Eltern aus dem Landkreis Göppingen • Etablierung von Präventionsprojekten zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen sowie Aufrechterhaltung und ggf. Optimierung bestehender Projekte • landkreisweite und landkreisübergreifende Vernetzung mit den Akteur*innen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Wer ist zuständig/ verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Schaffung einer Koordinierungsstelle ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses notwendig. Angesiedelt wird die Stelle in der Abteilung „Koordinierung, Planung“ beim Kreisjugendamt.
Wie viel kostet es? (Kosten)	<u>Variante 1:</u> Für die Schaffung von Stellenanteilen (Eingruppierung in S 15 Stufe 2) fallen beim Landratsamt Göppingen jährliche Personalkosten (Bruttolohn) an: - für eine 25%-Stelle: 14.457,84 € - für eine 50%-Stelle: 28.915,68 € - für eine 75%-Stelle: 43.373,52 € - für eine 100%-Stelle: 57.831,36 € <u>Variante 2:</u> Es wird ein jährlicher Etat in den Haushaltsplan beim Kreisjugendamt eingestellt. Dieser Etat richtet sich nach dem Umfang der neu zu schaffenden Stelle (s. hierzu Variante 1) <u>Variante 3:</u> Es fallen keine weiteren Kosten an. Bisherige Aufgaben und Tätigkeiten der Stelle, welche die Koordinationsaufgaben übernimmt, reduzieren sich, um freie Kapazitäten für die Umsetzung der Aufgaben einer Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ möglich zu machen: Mögliche Fachstellen beim Kreisjugendamt, welche für die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ in Frage kommen: a) Die Stelle der Beauftragten für Suchtprävention übernimmt die Koordination: Die Stelle der Beauftragten für Suchtprävention wird mit einem jährlichen Festbetragszuschuss i.H.v. 17.900 € (für eine 100%-Stelle) durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst. Dieser Zuschuss verringert sich, wenn andere Aufgaben außerhalb der Suchtprävention hinzukommen und muss gegenüber dem Land Baden-Württemberg entsprechend kommuniziert werden. b) Die Stelle der Jugendhilfeplanung übernimmt die Koordination:

	Das Tätigkeitsprofil muss überarbeitet und Prioritäten müssen gesetzt werden. Andere jugendhilferelevante Themenschwerpunkte müssen verschoben werden beziehungsweise die Bearbeitungszeit deutlich verlängert werden. Die Landkreisverwaltung empfiehlt, dass die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ zukünftig in der Jugendhilfeplanung angesiedelt wird.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Start ab Januar 2022.

Maßnahme 3: Steigerung der Erreichbarkeit im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Was wollen wir tun?	Die Erreichbarkeit für den Tätigkeitsbereich „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ beim Kreisjugendamt Göppingen wird gesteigert. Die Bearbeitung von Anfragen durch Fachkräfte beim Kreisjugendamt erfolgt dadurch zügiger und die Fachkräfte werden schneller beraten. Geeignete Präventionsprojekte sowie Informationen können auf diese Weise passgenau vermittelt werden.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Die Studie zeigt auf, dass das Kreisjugendamt Göppingen im Hinblick auf die Unterstützung von Fachkräften bei Präventionsangeboten nicht so erreichbar ist, wie es von externen Fachkräften gewünscht ist und für notwendig empfunden wird.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Eine Verbesserung der Erreichbarkeit für Beratungen von Fachkräften erhöht nicht nur die Kompetenz des Kreisjugendamtes im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes, sondern steigert auch die Zufriedenheit der Fachkräfte im Landkreis Göppingen in Bezug auf die Erreichbarkeit des Kreisjugendamtes. Im Ergebnis führen die gestiegenen Beratungsressourcen und -kompetenzen beim Kreisjugendamt und damit auch der Fachkräfte nicht nur zu weniger „gefährdendem Verhalten“ bei Kindern, Jugendlichen und Eltern, sondern vielmehr zu einer schnelleren und professionellen Reaktion. Fachkräfte, die sich für den präventiven Kinder- und Jugendschutz einsetzen und diesen aktiv mitgestalten, werden bedarfsgerecht und zeitnah vom Kreisjugendamt unterstützt.
Wie soll es konkret aussehen?	Um die Erreichbarkeit des Kreisjugendamtes bzgl. kinder- und jugendschutzrelevanten Themen zu erhöhen, wird die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ wöchentlich für einen verlässlichen und den Fachkräften im Landkreis Göppingen bekannten Zeitraum telefonisch erreichbar sein (Stichwort: Telefonsprechstunde). Fachkräfte erhalten zudem die Möglichkeit, einen digitalen Frage-

	bogen auszufüllen, um ihre Anfragen zu präzisieren und den genauen Bedarf zu schildern. Die Fragebögen werden einmal wöchentlich von der Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ beantwortet. In diesem Zuge werden die Fachkräfte an die richtige Ansprechperson weitervermittelt, falls nötig. Fachkräfte werden themenspezifisch zu ihrem Anliegen beraten. Entsprechende geeignete Präventionsprojekte, weiterführende Informationen oder andere Fachstellen werden auf diesem Weg vermittelt.
Wer ist zuständig/ verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ zuständig.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Für die Umsetzung dieser Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Wann soll die Maß- nahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Start ab November 2021.

Maßnahme 4: Schaffung von konkreten Fortbildungsangeboten für Fachkräfte zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen

Was wollen wir tun?	Fachkräfte im Landkreis Göppingen werden zu relevanten Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes fort- und weitergebildet.
Wie haben wir den Bedarf dafür festge- stellt? (Begründung der Maßnahme)	Die Studie zeigt auf, dass es ein Defizit in Bezug auf Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Präventionsthemen für Fachkräfte im Landkreis Göppingen gibt.
Was wollen wir damit	Die Fachkräfte erlangen durch Fort- und Weiterbildungen Handlungs-

erreichen? (Wirkungsziele)	kompetenzen für ihren alltäglichen Arbeitsauftrag. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden besser erkannt, wodurch wiederum ein wichtiger Beitrag zum präventiven Kinder- und Jugendschutz geleistet wird. Außerdem schaffen Fort- und Weiterbildungen nicht nur Synergieeffekte, sondern erweitern das Netzwerk der Fachkräfte und tragen dadurch zu kurzen Dienstwegen und zu einer bedarfsgerechten Unterstützung bei den Hilfesuchenden selbst bei.
Wie soll es konkret aussehen?	Die befragten Fachkräfte im Landkreis Göppingen haben folgende Themen für Fort- und Weiterbildungen benannt, welche sich auch mit den wahrgenommenen Bedarfen der Beauftragten für Suchtprävention des Landkreises Göppingen decken und ergänzen (s. S. 41 der Studie):  Diesem Bedarf soll durch verschiedene Handlungsstrategien begegnet werden: a) Nutzung und bessere Vernetzung bestehender Angebote im Landkreis Göppingen (nicht abschließende Auflistung s. Anlage 1) b) Etablierung eines themenspezifischen Referentenpools in Form einer digitalen Plattform (s. Maßnahme 5) c) Entwicklung von Online-Schulungsmaterialien (s. Maßnahme 6)

Wer ist zuständig/ verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Die Initiierung, Koordination und Evaluation erfolgt durch die entsprechenden Fachstellen, begleitet durch die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ sowie die Jugendhilfeplanung.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Für diese Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Diese Maßnahme wird zum Teil bereits umgesetzt und kann auf Grund der vorhandenen Ressourcen und der fachlichen Ressourcen nach Beschluss fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Themen aus Priorität 1: ab 2022 Themen aus Priorität 2: ab 2023 Themen aus Priorität 3: ab 2024

Maßnahme 5: Etablierung eines themenspezifischen Referentenpools in Form einer digitalen Plattform

Was wollen wir tun?	Im Landkreis Göppingen wird ein themenspezifischer Referentenpool aufgebaut, in Form einer Datenbank, auf welchen die Fachkräfte im Landkreis Göppingen, die eine eigene Veranstaltung durchführen möchten, zugreifen können.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Die Studie ergab, dass Fachkräfte bereits eigene Angebote zum präventiven Kinder- und Jugendschutz durchführen. Das spiegelt das Interesse und den Bedarf der Fachkräfte am präventiven Kinder- und Jugendschutz wider. Zu komplexen Themen wie „Selbstverletzung“ oder „Häusliche Gewalt“, werden allerdings nur selten eigene Angebote gemacht. Die Fachkräfte können nicht alle Themen des breiten Spektrums an präventiven Kinder- und Jugendschutzthemen eigenständig abdecken. Darum müssen für diese Bereiche Referent*innen zur Verfügung gestellt werden, die schnell und unkompliziert erreicht werden können. Die Erstellung eines themenspezifischen Referentenpools ist aus diesen Gründen eine direkte Empfehlung von Herrn Prof. Dr. Gründer.

Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Durch den Aufbau eines Referentenpools müssen Referent*innen nicht ausschließlich vom Kreisjugendamt Göppingen gestellt werden, sondern können landkreisübergreifend gebucht und eingeladen werden. Das Angebot einer Online-Plattform wird den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht. Die Plattform bietet ein niederschwelliges Angebot und ermöglicht jederzeit den Zugriff auf Informationen bzgl. Veranstaltungen und/oder Referent*innen. Diese werden von den Fachkräften im Landkreis Göppingen schnell und zielgerichtet gefunden. Veranstaltungen, welche die Fachkräfte selbst organisieren, können so passgenau geplant und umgesetzt werden.
Wie soll es konkret aussehen?	Für die Umsetzung dieser Maßnahme soll die bereits bestehende Plattform >>https://jugendnetz.de<< genutzt werden. Auf dieser Internetseite wird eine regionale Unterdatenbank für den Landkreis Göppingen erstellt. Ein entsprechendes Raster ist vom Jugendnetz vorgegeben und liegt vor.
Wer ist zuständig / verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ zuständig.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Für die Umsetzung dieser Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Start ab Januar 2022.

Maßnahme 6: Schaffung von Online-Schulungsmaterialien

Was wollen wir tun?	Das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ erstellt in Kooperation mit externen Anbieter*innen Online-Schulungsmaterial, um den Fachkräften im Landkreis Göppingen zu verschiedenen Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes niederschwellige Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien können von den Fachkräften im Landkreis Göppingen für eigene Veranstaltungen oder Projekte genutzt werden.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Die Studie hat ergeben, dass die digitale Infrastruktur des Kreisjugendamtes Göppingen hinsichtlich der Weiterbildungsformate für Fachkräfte auszubauen ist. Eine direkte Empfehlung von Herrn Prof. Dr. Gründer ist dabei das Erstellen von Onlineschulungsmaterialien, auf die die Fachkräfte niederschwellig zugreifen können, um ihre eigenen Angebote inhaltlich und didaktisch vorzubereiten.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Das Angebot von Online-Schulungsmaterial wird den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht und ermöglicht es den Fachkräften, niederschwellig und jederzeit auf Informationsmaterialien zugreifen zu können, was auch unter Pandemie-Bedingungen eine wichtige Informationsquelle darstellt. Schulungsmaterial, welches online zur Verfügung gestellt wird, kann von Fachkräften öfter verwendet werden und bietet einen niederschweligen und jederzeit möglichen Zugang zu relevanten Informationen. Diese Materialien können auch abgerufen werden, wenn keine Schulung oder Fortbildung besucht wurde. Hierbei kommt den Fachkräften im Landkreis Göppingen die größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu, wenn es darum geht, wann und wie Informationsmaterialien bearbeitet und genutzt werden.
Wie soll es konkret aussehen?	Das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ erhebt die Themenwünsche der Fachkräfte im Landkreis Göppingen, zu welchen Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes Online-Schulungsmaterial angeboten werden kann. Gemeinsam mit externen Anbieter*innen werden diese Materialien erstellt und digital zur Verfügung gestellt.

Wer ist zuständig/ verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Umsetzung der Maßnahme ist das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ beim Kreisjugendamt zuständig.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Für die Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien durch das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ fallen keine Kosten an. Für Schulungsmaterialien durch externe Anbieter*innen werden pro Thema 1.000 € veranschlagt. Die Kalkulation sieht sechs Themen pro Jahr vor. Jeweils die Hälfte der Kosten wird über den Etat der Jugendhilfeplanung und über den Etat der Beauftragten für Suchtprävention übernommen.
Wann soll die Maß- nahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Die Maßnahme wird nach Beschlussfassung im JHA (4. Oktober 2021) ab Januar 2022 umgesetzt.

Maßnahme 7: Einrichtung eines Podcasts zu Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

Was wollen wir tun?	Im Landkreis Göppingen wird ein monatlicher Podcast zu verschiedenen Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes angeboten.
Wie haben wir den Bedarf dafür festge- stellt? (Begründung der Maßnahme)	Die durchgeführte Studie zeigt, dass eine Verbesserung der Medienkompetenz bei Eltern und den Fachkräften als ein Zukunftsthema des präventiven Kinder- und Jugendschutzes betrachtet wird. Die von den Fachkräften genannten Fort- und Weiterbildungsthemen, welche im Rahmen der Studie abgefragt wurden, sind vielfältig. Mit einem Podcast kann flexibel darauf reagiert werden, da verschiedene Themen zeitnah bearbeitet und auch weitere Expert*innen eingeladen werden können. Hierbei wird zudem der

	Wunsch berücksichtigt, ein niederschwelliges Informationsangebot vorzuhalten. Aus den Erfahrungen benachbarter Landkreise ist zu erkennen, dass digitalisierte Angebote auch von Eltern besonders gut angenommen werden.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Die Erstellung von monatlichen Podcasts ermöglicht es, verschiedene Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes zeitnah aufzugreifen und gleichzeitig eine kontinuierliche digitale Präsenz zu zeigen. Ein Podcast stellt ein niederschwelliges Angebot für alle Interessensgruppen dar, die sich über die verschiedenen Präventionsthemen informieren möchten. Durch den Podcast werden lange Anfahrtswege und -zeiten zu Präsenz-Veranstaltungen vermieden, wodurch die bereits knappen Zeitressourcen der Fachkräfte und Eltern nicht übermäßig strapaziert werden. Dadurch wird die Hemmschwelle zur Teilnahme (v. a. bei Eltern) herabgesetzt und es können mehr Personen mit dem Angebot erreicht werden. Durch das monatliche Angebot findet eine vielfältige und breite Auseinandersetzung mit Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes statt. Hierbei wird ein regelmäßiges Angebot geschaffen, welches sowohl Fachkräften als auch Eltern gleichermaßen zur Verfügung steht.
Wie soll es konkret aussehen?	Einmal im Monat wird ein Podcast zu einem bestimmten Thema erstellt. Wenn nötig und möglich werden hierzu weitere Expert*innen eingeladen. Auch können Wünsche an das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ beim Kreisjugendamt gerichtet werden, welche Themen für die zukünftige Planung des Podcasts aufgenommen werden sollen. Der Podcast soll nicht nur der reinen Informationsweitergabe dienen, sondern durch die Möglichkeit für Gespräche und Diskussionen über das Thema interessant und abwechslungsreich für die Zuschauer*innen gestaltet werden (zum Beispiel ergänzende Vi-

	deo-Chats im Anschluss zu Erstveröffentlichung).
Wer ist zuständig/ verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Umsetzung der Maßnahme ist das Fachteam „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ in Ergänzung mit den Mitarbeitenden der Abteilung „Koordinierung und Planung“ zuständig. Die Erstellung des Podcasts erfolgt in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum Göppingen.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Durch die bereits vorhandenen Kompetenzen beim Kreisjugendamt entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Start ab Januar 2022.

Maßnahme 8: Kinder- und Jugendschutz im Verein

Was wollen wir tun?	Ehrenamtliche im Landkreis Göppingen werden zum Thema „Kinder- und Jugendschutz im Verein“ fort- und weitergebildet.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Im Landkreis Göppingen gibt es aktuell 56 Vereine (von über 300), die eine Vereinbarung nach § 72a mit dem Kreisjugendamt haben. Bei den meisten Vereinen sind die Konzepte durch die jeweiligen Landesorganisationen entwickelt worden (z. B. WLSB, Kirchen). Darüber hinaus gibt es auch Vereine, die ein Konzept haben, aber noch keine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt geschlossen haben. Die Umsetzung der Konzepte im Bereich Ehrenamt ist eine weitere Aufgabe, an der Vereine Beratungsbedarf haben.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Kurse für Ehrenamtliche stellen ein niederschwelliges Angebot dar. Außerdem wird im Rahmen der Kurse zielgerichtet auf die Bedarfe der Vereine eingegangen. Durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein wird die Hemmschwelle der Ehrenamtlichen im Umgang mit diesem Thema abgebaut. Dies

	hat wiederum einen positiven Schutzeffekt auf die Situation der Kinder und Jugendlichen, welche an die Vereine angebunden sind. Die Materialien, welche neu erstellt werden, sind in Art und Optik ansprechend und hilfreich: So bestehen die Materialien beispielsweise aus robustem Material und müssen nicht regelmäßig ersetzt werden. Die Nachhaltigkeit der Materialien ist somit gegeben. Weitere Vereine schließen die Vereinbarungen nach §72a mit dem Kreisjugendamt ab.
Wie soll es konkret aussehen?	Es werden mehrmals im Jahr Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz im Verein“ an verschiedenen Orten im Landkreis Göppingen für Ehrenamtliche angeboten. Die Themen der Fortbildungsveranstaltungen sind: • Kinderschutz und Kindeswohl (Kinderschutzzentrum) • Handlungs- und Schutzkonzepte (Kreisjugendamt) • Umsetzungsstrategien im Verein (Kreisjugendring, KJR) Materialien, die erstellt werden: 1) Arbeitshilfe „Kinderschutz im Verein“ (die bestehende Broschüre wird auf die Vereine angepasst) 2) Scheckkarte, z. B. für die „Erste Hilfe-Box der Freizeiten“ oder für den Geldbeutel der Gruppenleiter*innen: Die Scheckkarte wird mit Adressen versehen (Kinderschutzzentrum, Sozialer Dienst, Beratungsstellen, KJR), mit Kurzinfos (zuhören + dokumentieren + Hilfe holen) und einem QR-Code zu der oben genannten Arbeitshilfe „Kinderschutz im Verein“.
Wer ist zuständig / verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Beauftragte für Jugendarbeit beim Kreisjugendamt Göppingen zuständig.
Wie viel kostet es?	Für die Materialerstellung (Scheckkarte und Arbeitshilfe) werden einmalig 4.500 € benötigt. Diese Kosten sind über den Etat der

(Kosten)	Jugendarbeit beim Kreisjugendamt für das Jahr 2021 eingestellt. Ab dem Jahr 2022 werden jährliche Honorarkosten i.H.v. 3.000 € beim Kinderschutzzentrum Göppingen benötigt, explizit für die Präventionsarbeit, also die Vor- und Nachbereitung sowie für die Durchführung der Schulungen für Ehrenamtliche. Falls diese Honorarkosten nicht bereitgestellt werden können, werden die Schulungen nicht durchgeführt, da die derzeitigen Kapazitäten des Kinderschutzbundes für die Präventionsarbeit im Verein nicht ausreichen. Außerdem fallen jährliche Kosten von circa 1.000 € für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen an. Diese Kosten werden über den regulären Etat des Beauftragten für Jugendarbeit beim Kreisjugendamt eingestellt.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Start ab Oktober 2021.

Maßnahme 9: Förderung der Familienbildung als eine zentrale Präventionsstrategie

Was wollen wir tun?	Familienbildung wird als zentrale Präventionsstrategie in der Präventionsarbeit des Landkreises Göppingen aufgenommen und etabliert.
Wie haben wir den Bedarf dafür festgestellt? (Begründung der Maßnahme)	Familie ist ein äußerst bedeutsamer Bildungsort – und zwar nicht nur als Hintergrund für die formale Bildungsbiografie, sondern auch als Ort, an welchem grundlegende alltagsbezogene Kompetenzen auf spezielle Weise vermittelt werden (vgl. Smolka/Rupp 2007). Eltern- und Familienbildung hat zum Ziel, gelingendes Zusammen-

	leben und Gelingen des Alltags als Familie zu unterstützen. Die Studie „Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen (2020, Herr. Prof. Dr. Gründer) zeigt im Kontext der Familienbildung auf, dass präventiver Kinderschutz in trägerübergreifenden und niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum der Familien geschaffen werden muss, um möglichst viele Familien zielgerichtet und effektiv erreichen zu können. Zeitgleich erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Entwicklung von Maßnahmen zur „Familienbildung im Kontext Grundschule“. Diese wurden in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 22. März 2021 zur Umsetzung beschlossen.
Was wollen wir damit erreichen? (Wirkungsziele)	Familienbildung ist zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit. Wenn Familien frühzeitig mit wichtigen Themen der Familienbildung erreicht werden, hat die Prävention eine erhöhte Effektivität. Auf diese Art und Weise können Bildungslücken geschlossen und konkrete Hilfebedarfe in den Familien frühzeitig entdeckt werden. Besteht konkreter Handlungsbedarf, sind Netzwerke und Angebote vorhanden und allen Akteuren bekannt, auf die zurückgegriffen werden kann. Eine schnelle Vermittlung ist somit gewährleistet.
Wie soll es konkret aussehen?	Folgende Maßnahmen werden im 4. Quartal 2021 mit der Umsetzung begonnen: <u>Maßnahme 1:</u> Die Träger der Angebote der Familienbildung werden auf die Internetseite des Bildungsbüros aufgenommen. Auf dieser Grundlage soll ergänzend zu dieser Maßnahme ein regelmäßiger Austausch zwischen den Anbieter*innen und den relevanten Stellen im Landratsamt erfolgen. So kann gewährleistet werden, dass bedarfsorientiert und ggf. akut auf neue Bedarfe im Kontext Familienbildung reagiert werden kann. Gleichzeitig wird so gesichert, dass kinderschutzrelevante Themen im Blick behalten, entwickelt, weiterentwickelt und an die Bedarfe vor Ort angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist es lohnenswert, entsprechende Angebote auch über die Familientreffs im Landkreis Göppingen an-

	zubieten. <u>Maßnahme 2:</u> Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Häuser der Familie im Bereich Familienbildung im schulischen Kontext, um die Angebotsvielfalt, die bereits vorhanden ist, auch in die Fläche zu tragen und für die Familien abrufbar zu machen. <u>Maßnahme 3:</u> Initiierung eines Modellprojektes: Entwicklung einer Empfehlung für den Einsatz eines Familienbildungskonzeptes an Grundschulen im Landkreis Göppingen.
Wie wollen wir vorgehen, um das umzusetzen? (Umsetzungsschritte)	Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.
Wer ist zuständig / verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme?	Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Jugendhilfeplanung zuständig.
Wie viel kostet es? (Kosten)	Für die Umsetzung dieser Maßnahme fallen keine zusätzlichen Kosten an.
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden? (Zeitraum)	Diese Maßnahme ist bereits im Jugendhilfeausschuss am 22. März 2021 beschlossen worden und wird im Spätherbst 2021 im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung bearbeitet.

Anhang

Anlage 1: Fortbildungsangebote des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Göppingen

Priorität 1:

Thema	Zielgruppe(n)	Anbieter*in	Kosten und Quellen
Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung	pädagogische Fachkräfte	Haus der Familie Göppingen	
Häusliche Gewalt / Gewalt in der Erziehung	Netzwerk-partner*innen der Frühen Hilfen	Frühe Hilfen, im Rahmen des „Qualifizierungsprogramms“ (s. Anmerkungen 1 und 2)	Das Qualifizierungsprogramm ist noch in der Entwicklung.
Medienabhängigkeit	pädagogische Fachkräfte	Beauftragte für Suchtprävention	keine Kosten für teilnehmende Fachkräfte Das Fortbildungskonzept ist noch in der Entwicklung.
Medienkompetenzförderung • Mediengesellschaft • Medienanalyse • Information & Wissen • Kommunikation & Kooperation • Produktion & Präsentation • Kinder- und Jugendmedienschutz • Informationelle Selbstbestimmung & Datenschutz	Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte	Kreismedienzentrum Göppingen	https://kmz-gp.landkreis-goeppingen.de/start

Thema	Zielgruppe(n)	Anbieter*in	Kosten und Quellen
• IT-Grundlagen			
Cybermobbing und Gewalt in Social Media	Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte	Kreismedienzentrum Göppingen	https://kmz-gp.landkreis-goeppingen.de/start
Sexting und Pornografie in Social Media (d. h. das unabsichtliche Verbreiten sexualisierter bzw. pornografischer Selbstdarstellungen auf Verlangen oder auf freiwilliger Basis in Social Media und Netzwerken; Gewaltvideo- und Pornokonsum bei Kindern)	Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte	Beauftragte für Suchtprävention	keine Kosten für teilnehmende Fachkräfte
Sexting und Pornografie in Social Media	Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte	Polizeiliche Präventionsarbeit	keine Kosten für teilnehmende Fachkräfte
Sexueller Missbrauch / Sexuelle Selbstbestimmung: Kinder- und Jugendschutz im Verein <i>(rechtsverbindliche Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendschutzes)</i>	ehrenamtliche Fachkräfte	Kinderschutzbund in Kooperation mit dem Kreisjugendring, dem Kreisjugendamt (Beauftragter für Jugendarbeit) und der Caritas	keine Kosten für teilnehmende Ehrenamtliche
Selbstverletzendes Verhalten / Suizidalität			
Ernährung & Gesundheit: Fortbildung „Bewusste Kinderernährung“	Erzieher*innen	Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt (qualifizierte BeKi-Referentinnen)	https://landeszentrum-bw.de/Lde/bilden/Landesinitiative+BeKi
Ernährung & Gesundheit: Ideenwerkstatt Ernährungsbildung – Anregun-	Lehrkräfte (Grundschule)	Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg an der Landesanstalt	https://www.landkreis-goeppingen.de/site/LRA-

Thema	Zielgruppe(n)	Anbieter*in	Kosten und Quellen
gen zur Umsetzung des Bildungsplans BeKi-Fortbildung für Lehrkräfte		für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL)	GP-Inter- net/get/params_E1290221291/18151486/2021_%20April_%20Lehrerfortbildung.pdf
Ernährung & Gesundheit: Jugendgesundheit, (soziale) Inklusion / Diversität, bürgerschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung	Einrichtungen und Fachkräfte aus den Bereichen offene, kommunale und verbandliche Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendreisen sowie Schule und Hochschule	Verein Akteure der Jugend- und Bildungsarbeit Transfer e.V. (seit 1987 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe)	https://www.gutdrauf.net/
Körperbild & Selbstwert	Pädagogische Fachkräfte	Haus der Familie Göppingen	
Extremismus, Fundamentalismus, Demokratieförderung	pädagogische Fachkräfte	Bildungsbüro	

Anmerkung 1:

Das Qualifizierungsprogramm ist ein Angebot vom Netzwerk „Frühe Hilfen“ für die Fachkräfte, die im Netzwerk mitarbeiten. Konkret sind hierbei Fachkräfte gemeint, die mit der Zielgruppe Schwangere und Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren arbeiten. Aktuell ist das Qualifizierungsprogramm im Aufbau; geplant ist u. a. ein Baustein „Prävention im Kinderschutz“, in welchem das Thema „Gewalt in der familiären Erziehung“ aufgegriffen wird. Das Qualifizierungsprogramm besteht aus vielen verschiedenen Modulen. Jedes Modul wird als Fortbildung für ganze Teams in deren Einrichtungen angeboten (Inhouse-Schulung).

Anmerkung 2:

Das Frauenhaus im Landkreis Göppingen bietet keine Fortbildungen zum Thema „Häusliche Gewalt / Gewalt in der familiären Erziehung“ an und wird dies auch auf Grund fehlender Kapazitäten zukünftig nicht anbieten können.

Hinweise auf mögliche Fortbildungen:

- ***<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de>***
- ***<https://www.wildwasser-stuttgart.de/fortbildung/fortbildungsangebote/>***
- ***Liane Wacker: <https://www.liane-wacker.de/>***

Priorität 2:

- Suchtprävention: Cannabis
- Suchtprävention: Alkohol und Nikotin
- Suchtprävention: Spielsucht
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Priorität 3:

- Angebote, welche niederschwellig die elementare Spielkultur fördern (praktische Anregungen für Familien in Form des miteinander Spielens, um Familien zu stärken)
- drohende Obdachlosigkeit / Stärkung von Frauen, die von Gewalt bedroht sind
- psychische Störungen, Krisenkompetenz / Umgang mit Frust
- sexuelle Bildung
- Rechtsauffassung (Wissen über Straffälligkeiten, welche die Zukunft von Jugendlichen verbauen können)
- LSBTTIQ (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer)